

Erste Änderungssatzung

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 28.01.2004

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Juni 2003 (GVBl. I 172, 173 bis 176) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 295 ff.) hat die Gemeindevertretung Schwielowsee in ihrer Sitzung am 23.06.2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Es werden folgende Änderungen in der Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.01.2004 vorgenommen:

1. Die Kurzbezeichnung der Satzung in der Überschrift wird geändert von „Ausbaubeitragssatzung – ABS-“ in „Straßenbaubeitragssatzung –SBS-“

2. In § 3 Abs. 3 wird in der Tabelle statt des Anteils der Beitragspflichtigen der Anteil der Gemeinde wie folgt festgelegt:

bei Straßenart anrechenbare Breite in anrechenbare Breite in Anteil der Kern-, Gewerbe und sonstigen Baugebieten Gemeinde Industriegebieten und im Außenbereich

1. Anliegerstraßen	Anrechenbare Breite in Kern-, Gewerbe und Industriegebieten und im Außenbereich	Anrechenbare Breite in sonstigen Baugebieten	Anteil der Gemeinde
a) Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	8,50 m	5,50 m	35 v.H.
b) Gehweg inklusive Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 1 Nr. 4a)	je 2,50 m	je 2,00 m	35 v.H.
c) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4c)	je 1,70 m	je 1,70 m	35 v.H.
d) gemeinsamer Geh- und Radweg inkl. Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 4c)	je 3,50 m	je 3,50 m	35 v.H.
e) unselbstständige Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 4d)	je 1,50 m	je 1,50 m	35 v.H.
f) Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4e)	-	-	35 v.H.
g) Oberflächenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4f)	-	-	35 v.H.
h) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	35 v.H.
2. Haupteerschließungsstraßen			
a) Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	8,50 m	6,50 m	60 v.H.
b) Gehweg inklusive Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 1 Nr. 4a)	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
c) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4c)	je 1,70 m	je 1,70 m	60 v.H.

d) gemeinsamer Geh- und Radweg inkl. Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 4c)	je 3,50 m	je 3,50 m	55 v.H.
e) unselbstständige Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 4d)	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
f) Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4e)	-	-	70 v.H.
g) Oberflächenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4f)	-	-	70 v.H.
h) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	8,50 m	8,50 m	90 v.H.
b) Gehweg inklusive Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 1 Nr. 4a)	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v.H.
c) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4c)	je 1,70 m	je 1,70 m	90 v.H.
d) gemeinsamer Geh- und Radweg inkl. Rinnen und Bordsteine (§ 2 Abs. 4c)	je 3,50 m	je 3,50 m	70 v.H.
e) unselbstständige Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 4d)	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
f) Beleuchtungseinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4e)	-	-	90 v.H.
g) Oberflächenentwässerung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4f)	-	-	90 v.H.
h) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v.H.
4. Verkehrsberuhigte Bereiche			
im Sinne des § 42 Abs. 4a der Straßenverkehrsordnung (StVO) einschl. Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	9,00 m	9,00 m	50 v.H.

5. Wirtschaftswege 35 v.H.
3. In § 7 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „der Fälligkeit des Beitrages“ durch die Worte „des Erlasses des Beitragsbescheides“ ersetzt.

Artikel 2

Die erste Änderungssatzung tritt am 01.07.2004 in Kraft.

Schwielowsee, den 24.06.2004

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen (ABS) wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin

Die Gemeinde Schwielowsee verkauft

OT Caputh, Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 3 a, 381 m², bebaut mit Bungalow/Nebengebäuden, Wohnbauland, voll erschlossen, Verkehrswert 34.000,00 EUR. Bei der Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Angebote und Anfragen richten Sie bitte bis zum 20.07.2004 an die Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
Tel. (03 32 09) 7 69 12

Abriss / Neubau Gerätehaus Freiwillige

Feuerwehr Ferch

Öffentliche Ausschreibung

OT Ferch , 14548 Schwielowsee

1. Auftraggeber: Gemeinde Schwielowsee, Bauverwaltung, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee / Tel. 033209 – 769 50
2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
3. Art des Auftrags: Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Ferch
4. Ort der Ausführung: OT Ferch, Mühlengrund, 14548 Schwielowsee
5. Art und Umfang der Leistung, aufgeteilt in:
 - LOS 0 Abriss vorhandenes Feuerwehrgebäude
 - LOS 1 Rohbau / BE, Gründung, Mauer-/Stb.-arbeiten, Isolierung, Putz, Estrich, Sonstiges
 - LOS 2 Gerüstbau
 - LOS 3 Zimmererarbeiten
 - LOS 4 Tischlerarbeiten
 - LOS 5 Dachdecker, Dachklempner
6. Aufteilung in Lose: es besteht die Möglichkeit Angebote für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose einzureichen
7. -
8. Ausführungsfrist: voraussichtlich Oktober 2004 bis ca. März/April 2005
9. Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 23.Juli 2004 im Planungsbüro Dipl.-Ing. S. Russig, OT Geltow, Chausseestraße 23, 14542 Schwielowsee / Tel. 03327 / 558 40
10. Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: LOS 1 : 15,-EUR als Verrechnungsscheck, Erstattung: nein / LOS 2 – 5 : 8,-EUR je Los als Verrechnungsscheck, Erstattung: nein
11. Frist für die Einreichung von Angeboten: bis Montag, 9.August 2004, 14:00 Uhr bei der Bauverwaltung Schwielowsee
12. Ort der Angebotseröffnung: Gemeinde Schwielowsee, Bauverwaltung, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee im Raum 1.10 (Obergeschoss)
13. Angebotssprache: Deutsch
14. Bei der Eröffnung zugelassene Personen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten
15. Angebotseröffnung: Montag, 09.08 2004, LOS 1 und 2 : 14:00 Uhr / LOS 3 bis 5 : 14:30 Uhr
16. Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaften mit 3 v.H. der Abrechnungssumme
17. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB

18. Rechtsform und Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
19. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen und diese den Bieterunterlagen beizufügen.
20. Zuschlags- und Bindefrist: bis 15. November 2004